Beschlussvorlage
J/103/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	22.10.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Anhörung des Jugendhilfeausschusses zum Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Nürnberg für das Jahr 2021 gemäß § 71 SGB VIII

Anlagen:
Entscheidungsvorlage Etat 2021
Inhaltsverzeichnis JHA Etat 2021
Rechnungsergebnis 2019
Ausgabenübersicht Zuschuesse 2017-2019
Haushalt 2021 Übersicht der Beschlüsse JHA mit finanz Auswirkungen 2021
Stellenschaffungen Begründungen
Zuschüsse Begründungen
Übersicht Zuschuesse Förderbereich
Erweiterte Zuschussliste
Produkthaushalt 2021 Übersicht Produkte
Budgetbericht2021
Produktdatenblätter
Übersicht I1 2021
NACHREICHUNG_MIP Gesamtüberblick 2021 2024
NACHREICHUNG_Liste Einzelmaßnahmen Entwurf MIP 2021 2024
NACHREICHUNG_Liste Pauschalen Entwurf MIP 2021 2024
TISCHVORLAGE JHA-Etat
TISCHVORLAGE ZuschuesseFörderbereich

Sachverhalt (kurz):

Gemäß § 71 Abs. 3 SGB VIII hat der Jugendhilfeausschuss ein Anhörungs- und Antragsrecht in den Angelegenheiten der Jugendhilfe.

Die Vorlage und grundsätzliche Gliederung des Haushaltsplanentwurfes wurde nach der seit 2014 geltenden Systematik des Produkthaushaltes erstellt.

Die Anträge des Jugendhilfeausschusses zu den Haushaltsberatungen des Stadtrates für 2021 wurden als Verwaltungsvorschlag in der Entscheidungsvorlage zum aktuellen Stand zusammen-gefasst, nähere Erläuterungen siehe Beilage 2.

Hinsichtlich der Stellenschaffungen wurde der aktuelle Beschlussvorschlag, wie er voraussichtlich im Personal- und Organisationausschuss am 20.10.2020 behandelt werden soll, dargestellt.

Eine Nachreichung bzw. Tischvorlage wird für die Etat-Sitzung des JHA vorbereitet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	286.753 €	**Folgekosten**	286.753 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	286.753 € pro Jahr
davon konsumtiv	286.753 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die zum Beschluss vorgeschlagenen Positionen sind noch nicht im aktuellen Entwurf des Haushaltsplans 2021 bzw. dem Kämmereipaket eingeplant.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☒ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 52,26 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☒ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die seitens J benötigten Stellen wurden ins Stellenschaffungsverfahren eingebracht.

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Angebote der Jugendhilfe richten sich an junge Menschen und Familien, unabhängig der Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung und Behinderung.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **StK**

☒ **DIP**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beantragt zum Haushalt 2021:

1. Stellenschaffungen
Der Jugendhilfeausschuss erkennt die fachliche Notwendigkeit der von der Verwaltung des Jugendamts angemeldeten Stellenbedarfe für das Haushaltsjahr 2021 an.
Der Jugendhilfeausschuss schließt sich dem Begutachtungsvorschlag der Verwaltung für den Personal- und Organisationsausschuss vom 20.10.2020 an.

2.1 Zuschüsse
Der Jugendhilfeausschuss beantragt, die Ansätze zum Haushalt 2021 entsprechend den Anträgen in der Entscheidungsvorlage zu erhöhen:

2.1.1	ZAB e. V. - Betreuter Umgang	+4.960 €
2.1.2a	Treffpunkt e.V. – KoopModell KoGA/ TOA/ TEA	+14.022 €
2.1.2b	Treffpunkt e.V. – Kooperationsmodell Ambulante Maßnahmen der Jugendstrafverfolgung – Vater-Kind-Gruppen/Begleitete Besuche	+1.286 €
2.1.3	Treffpunkt e. V. – Tu was	+4.425 €
2.1.4	KJR Geschäftsstelle gem. Grundlagenvertrag	+24.900 €
2.1.5	KJR Förderung der Verbandsarbeit	+6.200 €
2.1.6	KJR – Offene Kinder- und Jugendarbeit	+10.500 €
2.1.7	Medienzentrum Parabol e. V. – Projekt „laut“	+10.000 €
2.1.8	Schlupfwinkel – Jugendbüro/ Sleep In	+25.400 €
2.1.9	Qualitative Weiterentwicklung	-71.000 €
2.1.10	Ring politischer Jugend	+4.500 €

2.2. Sachkosten
Der Jugendhilfeausschuss beantragt, die Ansätze zum Haushalt 2021 entsprechend der Entscheidungsvorlage zu erhöhen:

2.2.1	QW Fortbildung Fachstelle PEF:SB	+10.000 €
2.2.2	QW Kita-Förderung plus	- 3.000 €
2.2.3	QW Elternbefragung	+25.000 €
2.2.4	QW Verstetigung Frühstart	+15.000 €
2.2.5	QW Schultüte, Mama und Papa lernen Deutsch	+24.000 €
2.2.6	Frühe Hilfen - Erhöhung Haus Dorothea und PK-Dynamisierung	+34.800 €
2.2.7	Festanstellung Tagespflegepersonen	+150.260 €